

**MARKT SCHIERLING**

# **BEKANNTMACHUNG**

**Satzung zur Änderung der Satzung  
zur Erhebung von Benutzungsgebühren  
für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen  
im Markt Schierling**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28. Januar 2020 die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 29. Januar 2020  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 29. Januar 2020  
Abgenommen am: